



Akkreditierungs- und Einlasskonzept für Fotografen, Fotografinnen und Medienvertreter:innen

1. Zielsetzung

Dieses Konzept regelt den kontrollierten Zugang von Fotografen, Fotografinnen und Medienvertreter:innen zu Veranstaltungen des Vereins. Insbesondere bei Veranstaltungen und Turnieren mit minderjährigen Teilnehmer:innen soll es dem Schutz der Kinder und Jugendlichen dienen, der Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte sowie der Gewährleistung eines reibungslosen Veranstaltungsablaufs.

2. Akkreditierungsverfahren

2.1 Antragstellung

- Akkreditierungen sind mindestens **7 Tage vor Veranstaltungsbeginn** schriftlich zu beantragen.
- Der Antrag ist per E-Mail an medien@tanzsportclub-dortmund.de zu richten und muss enthalten:
 - Name, Vorname
 - Name des Mediums/Agentur/Organisation
 - Presseausweis (Foto oder Scan) oder anderer Nachweis
 - Genaue Angabe des Verwendungszwecks der Aufnahmen
 - Zeitraum und Umfang der geplanten Berichterstattung

2.2 Prüfung & Genehmigung

- Der Verein prüft alle Anträge, auch unter Berücksichtigung des Jugendschutzes.
- Eine Akkreditierung wird nur erteilt, wenn ein berechtigtes Interesse nachgewiesen werden kann und keine datenschutzrechtlichen Bedenken bestehen.
- Bei Turnieren mit Minderjährigen kann ggf. zusätzlich ein erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 12 Monate) verlangt werden, sofern enger Kontakt zu den Teilnehmenden absehbar ist.
- Die Prüfung und Genehmigung erfolgen durch Mitglieder des Vorstands im 4-Augen-Prinzip und wird schriftlich festgehalten
- Beteiligte Vorstandsmitglieder:
 - Obligatorisch: Medienwart:in und Turnierwart:in



- Im Bedarfsfall wird ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes hinzugezogen
- Bei Veranstaltungen mit Minderjährigen ist der/die Jugendwart:in zu involvieren

3. Zugang und Einlassregelungen

3.1 Ausgabe der Akkreditierung

- Akkreditierte erhalten beim Einlass einen **sichtbaren Presseausweis** des Vereins (z. B. Lanyard mit Pressekarte), der während des gesamten Aufenthalts getragen werden muss.
- Die Ausgabe des Presseausweises erfolgt **nur nach Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments** (Personalausweis, Reisepass o. ä.), um die Identität mit dem Akkreditierungsantrag abzugleichen.
- Ein Presseausweis ist kein ausreichendes Ausweisdokument.
- Die Einlasskontrolle erfolgt durch geschultes Personal am Haupteingang.

3.2 Zugangsbereiche

- Der Zugang ist auf ausgewiesene Bereiche beschränkt (z. B. Bühnenumfeld, Flächenrand, Pressebereich).
- **Umkleidekabinen, Aufenthaltsräume und Sanitäranlagen** sind für Medienvertreter*innen grundsätzlich tabu.
- In bestimmten sensiblen Bereichen kann ein Vereinsmitglied als Begleitperson eingesetzt werden.

4. Bildrechte und Datenschutz

4.1 Einverständniserklärungen

- Allgemein muss eine Einwilligung zur Veröffentlichung von den aufgenommenen Personen vorliegen.
- Der Verein stellt ggf. eine Liste der freigegebenen Teilnehmenden zur Verfügung.

4.2 Nutzungsrechte

- Die Aufnahmen dürfen nur im Rahmen des angegebenen Zwecks genutzt werden.
- Eine kommerzielle Weiterverwendung oder Archivierung ist ohne weitere Genehmigung untersagt.



5. Verhaltensregeln und Sanktionen

5.1 Verhalten vor Ort

- Respektvoller Umgang mit allen Teilnehmenden, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen wird vorausgesetzt.
- Interviews oder Nahaufnahmen ohne vorherige Zustimmung (ggf. Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen) sind nicht zulässig.

5.2 Verstöße

- Bei Verstößen gegen diese Richtlinien kann die Akkreditierung entzogen und ein Hausverbot ausgesprochen werden.
- Kommunikation:
 - Am Veranstaltungstag ist die Turnierleitung zu informieren.
 - Generell sind der Vorstand unter vorstand@tanzsportclub-dortmund.de und die (zukünftigen) Jugendschutzbeauftragten zu benachrichtigen.

6. Ansprechpartner

Für Fragen oder Rückmeldungen steht das Vorstandsteam unter vorstand@tanzsportclub-dortmund.de zur Verfügung.